



Wassergenossenschaftlicher Bau- und Servicedienst

Leistungsantrag

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Wasserwirtschaft
Wassergenossenschaftlicher Bau- und Servicedienst
Kärntnerstraße 10-12
4021 Linz

Eingangsstempel

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen (= eine Auswahlmöglichkeit, = mehrere Auswahlmöglichkeiten)

Unterlagen bei nicht digitaler Einreichung bitte nur in Kopie vorlegen – Originale können nicht retourniert werden!

Für Fragen finden Sie die Kontaktdaten auf Seite 3.

1. Antragstellung

1.1 Daten

Rechtsform Wassergenossenschaft Gemeinde
 Unternehmen Sonstiges

Bezeichnung _____

Name Obfrau / Obmann / Geschäftsführung / Bürgermeisterin / Bürgermeister

Anzahl der Mitglieder bei Wassergenossenschaften _____

Mitglied der OÖ WASSER Genossenschaftsverband eGen Ja Nein

1.2 Kontaktdaten

E-Mail _____

Telefon _____

1.3 Standort

Straße _____ Nummer _____

PLZ _____ Ort _____

1.4 Kontaktperson

Name _____

Telefon _____ Mobil _____

2. Mess- und Prüfdienst

2.1 Wasserversorgung (Trink- und Nutzwasser)

- Fremdüberprüfung WRG § 134 für Wassergenossenschaften
- Druckprüfung
- Leckortung
- Leitungs- und Armaturenortung
- Kamerabefahrung Wasserleitungen / Hausanschlüsse / Brunnen / Quelle
- Verbrauchs-, Durchfluss- und Druckmessung
- Hydrantentest
- Brunnenleistungstest
- Notdesinfektion
- Sonstiges _____

2.2 Abwasser Fehlanschlussortung Kanal (Benebelung)

2.3 Landwirtschaftliche Entwässerung

- Kamerabefahrung Drainage
 Fehlanschlussortung Drainage (Benebelung)
 Sonstiges _____

3. Baudienst

3.1 Wasserversorgung

- Sanierung / Neubau Quelfassung
 Spülung / Räumung Quelfassung
 Baubegleitung
 Sonstiges _____

3.2 Landwirtschaftliche Entwässerung

- Instandsetzung
 Umbaumaßnahme
 Baubegleitung
 Sonstiges _____

4. Beschreibung / Begründung (unbedingt erforderlich)

Hinweise

Allgemeine Bestimmungen:

1. Für Dienstleistungen vor Ort hat die Auftraggeberin/ der Auftraggeber alle erforderlichen Genehmigungen und Vorbereitungen (Zugangsrecht, Sicherungen, Grabungsmeldung, Auskunft über Leitungseinbauten usw.) sicherzustellen bzw. bei Anträgen von Dritten auf seine Kosten zu beschaffen und dem Polier vor Baubeginn unaufgefordert auszuhändigen. Für durch Nichteinhaltung entstandene Schäden wird keine Haftung übernommen. Die Leistung des Baudienstes ist als Assistenzleistung auf der Baustelle des Antragstellers zu verstehen.
2. Wird eine Beauftragung widerrufen, eingeschränkt oder einvernehmlich abgebrochen, werden die bis dahin angefallenen Kosten in Rechnung gestellt.
3. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Durchführung der beantragten Leistung. Je nach Auslastung kann es auch zu längeren Wartezeiten oder gänzlich zur Ablehnung der Erbringung einzelner Leistungen kommen.

Abrechnungs- und Zahlungsbedingungen:

1. Die Kostenbeiträge gem. gültiger Tarifordnung unterliegen nicht der Umsatzsteuer, weil die Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft kein Betrieb gewerblicher Art des Landes Oberösterreich im Sinne des §2 Körperschaftsteuergesetz ist, und daher eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit gemäß §2 (3) Umsatzsteuergesetz nicht ausgeübt wird.
2. Beitragsschuldner ist grundsätzlich die Auftraggeberin / der Auftraggeber.
3. Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich erbrachten Leistungen.
4. Die Zahlung der vorgeschriebenen Kosten ist ohne Abzug (kein Skonto) 30 Tage ab Rechnungsdatum fällig.
5. Im Falle eines Verzuges hat die Schuldnerin bzw. der Schuldner dem Land Oberösterreich Mahnspesen in der Höhe von 8,00 Euro und Verzugszinsen in der Höhe von 9,2 Prozentpunkte über dem jeweils geltenden Basiszinssatz pro Jahr samt Zinseszinsen zu bezahlen. Handelt es sich um ein Verbrauchergeschäft, hat die Kundin bzw. der Kunde Verzugszinsen in Höhe der gesetzlichen Verzugszinssatz von 4 % pro Jahr zu zahlen.
6. Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Leistungen ist Linz. Für das Rechtsverhältnis findet ausschließlich österreichisches Recht Anwendung.

Förderungserklärung

Ich erkläre / Wir erklären bzw. verpflichte mich / verpflichten uns, für den Fall einer Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Oberösterreich, die „Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich“¹⁾ vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen, insbesondere

- die sich aus § 7 der Richtlinien ergebenden Förderungsbedingungen und darüber hinaus vom Land Oberösterreich erteilten Bedingungen, Auflagen oder Fristen einzuhalten bzw. zu erfüllen;
 - einer gemäß § 11 der Richtlinien eintretenden Rückzahlungsverpflichtung nachzukommen
- und erkläre, dass keine Förderungs-Ausschließungsgründe gemäß § 4 dieser Richtlinien vorliegen.

Unterschrift

¹ Allgemeine Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich, auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter www.land-oberoesterreich.gv.at/foerderrichtlinien

Kontakt / Einreichung

Für Rückfragen oder zum Einreichen des Formulars:

- **Anschrift** Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Wasserwirtschaft
Wassergenossenschaftlicher Bau- und Servicedienst
Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz
- **Telefon** (+43 732) 77 20-140 30
- **E-Mail** bs.ww.post@ooe.gv.at